



350.1093 d 9.11 pdf

Änderungen beim Doppelbesteuerungsabkommen mit Frankreich

Betrifft Kapitalleistungen aus Vorsorge (Ausgabe 2011)

Wer in Frankreich wohnt und Kapitalleistungen einer schweizerischen Pensionskasse oder aus der Säule 3a bezieht, muss einen Quellensteuerabzug hinnehmen. Dieser Abzug kann unter gewissen Voraussetzungen zurückgefordert werden, weil zwischen den beiden Ländern ein Abkommen besteht, das eine Doppelbesteuerung verhindert. Rentenzahlungen unterliegen in aller Regel keiner Quellensteuer.

Entgegen der bisherigen Regelung erhebt Frankreich nun eine Steuer auf schweizerische Vorsorge-Kapitalleistungen. Die Schweiz erstattet die Quellensteuer zurück, allerdings erst, nachdem die Besteuerung in Frankreich auch tatsächlich erfolgt und nachgewiesen ist.

Es ist mit einer Wartefrist von über einem Jahr zu rechnen, bis die Kapitalleistung in Frankreich effektiv versteuert ist. Erst dann kann die Rückerstattung der Quellensteuer verlangt werden. Das Antragsformular finden Sie unter:
www.steuern.bs.ch/19007_fw_qst_rueckerstattung.pdf.

Vor einem allfälligen Entscheid über einen Kapital- oder Rentenbezug empfehlen wir Ihnen die Konsequenzen mit Ihrem Vorsorge- und Steuerberater zu besprechen.

So war es bis Ende 2010

1. Von Kapitalleistungen der schweizerischen Vorsorgeeinrichtung wird automatisch die Quellensteuer abgezogen. Die erhaltene Kapitalleistung wird vom Steuerpflichtigen in Frankreich deklariert.
2. Frankreich erhebt auf die deklarierte Kapitalleistung keine Steuer.
3. Die Schweizer Quellensteuer kann zurückgefordert werden.

So ist es ab 1. Januar 2011

1. Von Kapitalleistungen der schweizerischen Vorsorgeeinrichtung wird automatisch die Quellensteuer abgezogen. Die erhaltene Kapitalleistung wird vom Steuerpflichtigen in Frankreich deklariert.
2. Die Schweizer Quellensteuer kann zurückgefordert werden, wobei Belege für die effektive Besteuerung in Frankreich vorzulegen sind (Bemessungsgrundlage und Steuersatz).

Wir machen Ihre Zukunft sicherer.

- Zum Beispiel mit
- Sicherer Vorsorge- und Anlagestrategien
 - Schutz vor Einkommensverlust im Alter
 - Prävention mit der Basler-Sicherheitswelt

Weitere Informationen finden Sie unter www.baloise.ch